

Frei laufende Hunde verunsichern Hornower

Hornow-Wadelsdorf Mit einer amtlichen Veröffentlichung soll das Amt Döbern-Land jetzt darauf hinweisen, dass die Hundehalter mehr auf ihre Vierbeiner achten und sie nicht im Dorf herumlaufen lassen. Wie Bürgermeisterin Antoinette Leesker (Für Hornow-Wadelsdorf) mitteilte, haben frei laufende Hunde in Hornow ein Rehkitz gerissen, eine Ricke angegriffen und im Zwinger untergebrachte Artgenossen gedeckt.

Die Halter der gedeckten Hündinnen müssen Operationskosten zahlen. Wie Mike Lenke, Leiter des Fachbereichs Verwaltung und Bürgerservice, mitteilt, gelte im Land Brandenburg kein genereller Leinenzwang. Laut Paragraf 3 der Verordnung sind Hunde bei öffentlichen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, auf Sport- oder Campingplätzen, in öffentlichen Park-, Garten- und Grünanlagen, in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln „so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden“. Im Wald, so Mike Lenke, bestehe nach dem brandenburgischen Waldgesetz ebenfalls Leinenzwang. Ansonsten habe der Halter selbst einzuschätzen, ob der Hund an seiner Seite bleibt. Hornow-Wadelsdorf hat nach den Informationen von Melanie Köder, Pressesprecherin des Amtes, eine Hundesteuersatzung. Aber eine eigene Hundehalterverordnung, die auf die Besonderheit im ländlichen Raum eingeht, hat das Amt Döbern-Land nicht. Das sei aus Sicht Lenkes auch nicht nötig. Gehandelt werde in aller Regel über eine „ordnungsbehördliche Verordnung“ – die in Döbern-Land beispielsweise auch den Umgang mit der Verschmutzung durch Hundekot regelt.

ani